

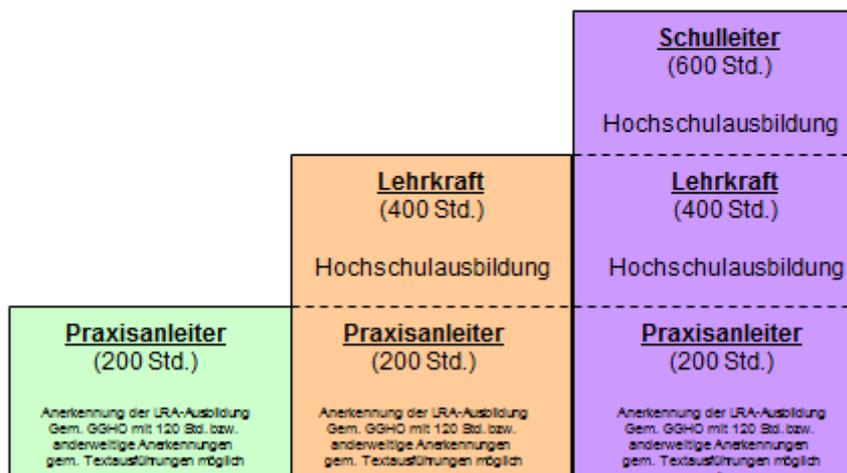
## Anlage 5

### Mögliche Qualifikation des ausbildenden Personals

- Empfehlung eines modular aufbauenden Systems gem. unten beigefügter Grafik
- Anrechnung einer erfolgreich abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung im vollen Umfang (z.B. LRA-Ausbildung nach den gem. Grundsätzen der Hilfsorganisationen [GGHO, 120 Stunden], Ausbildereignungsprüfung [IHK], Ausbilderlehrgang gem. § 15 a LVO NRW, Zug- oder Gruppenführerlehrgang Berufsfeuerwehr [B III / B IV], o.ä.)
- Unbefristeter Besitzstand für Lehrkräfte / Schulleiter gem. § 31 (3) NotSanG, die bei Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01.14 in dieser Funktion tätig sind

### Notfallsanitäterausbildung

Qualifikation des ausbildenden Personals



### Vorschläge zum Inhalt der Module:

1. **Praxisanleiter** – ergänzende Anteile zum LRA gem. GGHO
  - Pädagogische Grundlagen
  - Kommunikation
  - Menschenführung (Basismodul)

- Rechl. Aspekte
- Praxisanleitung in Klinik und Rettungswache
- Einzelbetreuung, Anleitung und Beurteilung im Alltag und in Einsatzsituationen

## **2. Lehrkraft**

- Methodik-Didaktik-Rhetorik (Advanced)
- Handlungs- und Lernfeldorientierung
- Medieneinsatz
- Erweiterte pädagogische Aspekte
- Soziologie und Psychologie
- Menschenführung (Advanced)
- Beurteilung von Lehrgangsteilnehmern
- Prüfungen und Evaluationen
- Unterrichtsplanung im Gesamtkontext
- Ausbildung zur Praxisbegleitung gem. § 3 NotSan-APrV

## **3. Schulleiter**

- Referenten- und Lehrkräfteauswahl
- Mitarbeiterführung
- Betriebswirtschaftliche Aspekte und Marketing
- Qualitätsmanagement und -sicherung
- Rechl. Aspekte, z.B. Fördermöglichkeiten
- Beschaffungswesen und Budgetplanung
- Kommunikation mit Behörden und Schnittstellen